

Parkrückvergütung

...einfach, transparent und flexibel!

Parkrückvergütungen bieten dem Einzelhändler/Partner vielfältige Vorteile bei einer flexiblen Handhabung.

Vorteile für den Einzelhändler/Partner sind u. a.

- Der Partner kann selbst entscheiden, ob er einem Kunden eine Parkrückvergütung gewährt oder nicht. Bei der Vergütung über die Nachsteckkarten kann der Partner auch mehrere Karten an den Kunden herausgeben und damit die Höhe der Vergütung z. B. nach Umsatz des Kunden oder Anlass variieren.
- Es besteht eine 1:1 Beziehung zwischen Partner und Kunde. Der Kunde nimmt wahr, dass er die Vergütung von seinem Partner bekommt. Das positive Käuferlebnis wird dadurch verstärkt, die Kundenbeziehung gefestigt.
- Das System ist sehr transparent und für den Partner kalkulierbar.

Parkrückvergütungen können über folgende zwei Verfahren gewährt werden:

1. Mittels **Vergütergerät** wird auf das Original Parkticket einen Barcode aufgedruckt. Der Barcode kann von den Parkhauskassen identifiziert und dem Partner/Rabatt zugeordnet werden. Die Kasse reduziert daraufhin die Parkgebühr in vereinbarter Höhe. Die gewährten Nachlässe werden monatlich im Nachhinein dem Partner in Rechnung gestellt. Die Anzahl der gewährten Vergütungen kann der Partner am Vergütergerät vor Ort überprüfen. Die Vergütergeräte werden den Partnern ohne Zusatzkosten zur Verfügung gestellt, für die Vergütergeräte ist lediglich ein Pfand in Höhe des Gerätewerts zu hinterlegen.



2. Die **Nachsteckkarten** haben eine Funktion, die vergleichbar mit Bargeld ist. Der



Kunde steckt vor der Ausfahrt zuerst sein Original-Parkticket in den Kassenautomaten. Der zu zahlende Betrag wird ermittelt und angezeigt. Der Kunde kann dann, statt Bargeld, diese Nachsteckkarten eingeben. Vorteil ist, dass der Kunde auch mehrere Nachsteckkarten eines oder mehrerer Händler sammeln und verwenden kann. Der Partner/Einzelhändler kann ebenfalls,

z. B. je nach Umsatz des Kunden, eine oder mehrere Nachsteckkarten herausgeben. Wählt der Partner Nachsteckkarten und einen Fixbetrag je Nachsteckkarte, erhält er zusammen mit den Nachsteckkarten die Rechnung. In diesem Fall sind die Kosten für den Partner sofort kalkulierbar und begrenzt. Für Nachsteckkarten, mit denen eine Vollvergütung der Parkgebühren gewährt werden soll, erhält der Partner monatlich im Nachhinein eine Abrechnung.

Parkrückvergütung

...einfach, transparent und flexibel!

In der Regel werden von den Partnern folgende zwei Formen der Vergütung gewählt, wobei egal ist ob sich der Partner für das Verfahren mittels Vergütergerät oder Nachstreckkarten entscheidet:

- a) Vielfach werden **Fixbeträge**, z. B. 0,50 € oder 1,00 € pro Nachsteckkarte oder pro Vergütung gewählt.
- b) Alternativ kann der Partner auch die vollen Parkgebühren, also **100%** des Kunden-Parktickets übernehmen. Der Kunde parkt folglich kostenfrei. Bei Arztpraxen und Kanzleien oft eine angebrachte Variante.

Darüber hinaus kann der Partner wählen, ob die Parkrückvergütung für einzelne Parkhäuser oder alle Parkhäuser der Hanauer Parkhaus GmbH gewährt werden sollen.

Sollten Sie weitere Fragen oder Interesse an der Teilnahme an unserem Parkrückvergütungssystem haben – bitte sprechen Sie uns gerne an. Wir beraten Sie und ermitteln gemeinsam mit Ihnen gerne die für Sie passende Systematik.



Hanauer Parkhaus GmbH
Am Frankfurter Tor 10 ■ 63450 Hanau
Telefon 06181/926180 ■ Fax 926190
info@hanauer-parkhaus.de
www.parken-hanau.de

